

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz**  
**am 07.02.2023**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Nicolai Adler  
Herr Bernd Henrichsmeier  
Herr Dr. Matthias Kulinna  
Herr Tim Pollvogt  
Frau Carla Steinkröger

SPD

Frau Dorothea Brinkmann  
Herr Kai-Philipp Gladow  
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender  
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich-Tobien  
Frau Daniela Kloss  
Frau Romy Mamerow  
Herr Dominik Schnell Vorsitzender

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Frau Heike Wulf

AfD

Herr Dr. Florian Sander

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Herr Günter Seidenberg  
Herr Cemil Yildirim  
Herr Dr. Michael Schem

Bürgernähe (Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretendes beratendes Mitglied

Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Martin Adamski  
Frau Katrin Köppe  
Frau Tanja Möller  
Frau Ulrike Giese-Grohmann  
Frau Birgit Reher  
Frau Ina Trüggelmann  
Herr Kristian Hauptmann  
Frau Christine Thenhaus

Beigeordneter Dezernat 3  
Stab Dezernat 3  
Leiterin Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Umweltamt  
Amt für Verkehr  
Bauamt

Berichterstattung zu TOP 9

Herr Bernd Tenberg

Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft

Schriftführung

Frau Hanna Stemme

Umweltamt

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz fasst folgenden

### Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Tagesordnungspunkte 7 „Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde“ (Drucksachennummer 5313/2020-2025) und 7.1 „Änderungsantrag zu TOP 7 "Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld (...)" (Antrag von Die Partei vom 30.01.2023)“ (Drucksachennummer 5531/2020-2025) in erster 1. Lesung zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

---

### Zu Punkt 1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.01.2023

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 10.01.2023 wird genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

---

### Zu Punkt 2

### Mitteilungen

Frau Steinkröger bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Mitteilungen nicht früher in Session eingestellt werden können. Die Mitteilungen seien jetzt erst um die Mittagszeit am Sitzungstag einzusehen und könnten von ihr nicht so kurzfristig gelesen werden. Es wäre sinnvoll, wenn die Mitteilungen mindestens 24 Stunden vor Sitzungsbeginn zum Lesen freigegeben werden könnten.

## Zu Punkt 2.1 Regenwassergebühren

Der Umweltbetrieb teilt folgendes mit:

*Ergänzung zur Anfrage „Regenwassernutzung auf Grundstücken“ (Drucksachenummer 5289/2020-2025) aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 10.01.2023*

Grundsätzlich hat nach Entwässerungssatzung der Stadt Bielefeld jede\*r Grundstückseigentümer\*in das Recht, aber auch die Pflicht, sich an die öffentliche Abwasseranlage anschließen zu lassen, sobald das Grundstück bebaut ist, oder mit dem Beginn der Nutzung.

Die Benutzungsgebühr für die Ableitung von Niederschlagswasser wird nach der angeschlossenen bebauten und/oder befestigten Grundstücksfläche berechnet. Für eine Reduzierung der Regenwassergebühren bietet die Kostendeckungssatzung zwei Möglichkeiten.

1. Dachbegrünung
2. Versickerungsanlagen mit einem gleichzeitigen Anschluss eines Notüberlaufes an den Regenwasserkanal, sofern die satzungsmäßigen Voraussetzungen vorliegen

Bei beiden Möglichkeiten wird die Regenwassergebühr um 30 % reduziert.

Der Einbau von Regenwassersammelanlagen z.B. Zisternen führt nicht zu einer Reduzierung.

Es wird davon ausgegangen, dass gerade im Winter keine Abnahme aus der Zisterne erfolgt und diese dauerhaft gefüllt ist. Dadurch verliert sie ihre Speicherwirkung und es werden 100% des Regenwassers in den Kanal eingeleitet.

Jedoch ist im Vergleich zum Vorjahr die Regenwassergebühr um 10,40 % gesunken und beträgt 0,95 €/qm für das Jahr 2023.

Darüber hinaus kann die Stadt auf schriftlichen Antrag der Grundstückseigentümer\*in eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser aussprechen, wenn das Niederschlagswasser gemeinwohlverträglich auf dem Grundstück versickert (ohne Anschluss an den Regenwasserkanal) oder ortsnah in ein Gewässer (Oberflächengewässer oder Grundwasser) eingeleitet werden kann.

Die Versickerung von Niederschlagswasser sowie die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer stellt eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 9 Wasserhaushaltsgesetz – WHG – dar und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis und ist nur möglich, wenn das Niederschlagswasser ausgehend von dem Herkunftsbereich als nicht belastet eingestuft wurde.

Bei der Auswahl der Versickerungsanlage ist eine Flächen- bzw. Muldenversickerung über die belebte Bodenzone anzustreben. Andere Anlagen (z. B. Filterschächte) sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Stadt zulässig.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

## Zu Punkt 2.2

### Schutz des Baumbestandes im Bereich Herderstraße

Das Umweltamt teilt folgendes mit:

Mit Allgemeinverfügung vom 22.01.2021 hat der Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld als Untere Naturschutzbehörde den Baumbestand im Bereich Herderstraße als geschützten Landschaftsbestandteil einstweilig sichergestellt. Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung ist aufgrund der gesetzlichen Regelungen befristet bis einschließlich 23.01.2023.

Mit dem Inkrafttreten der Baumschutzsatzung ist kurzfristig davon ausgegangen worden, dass ein ausreichender Schutz des Baumbestandes über die Satzung vorhanden ist. Eine eingehende rechtliche Prüfung hat jedoch ergeben, dass sich über die Baumschutzsatzung langfristig kein ausreichender Schutz des Baumbestandes erzielen lässt.

Die Sicherstellung des Baumbestandes im Bereich der Herderstraße als geschützter Landschaftsbestandteil ist bis zur endgültigen Unterschutzstellung mittels Ordnungsbehördlicher Verordnung daher weiterhin zum Schutz des alten und wertigen Baumbestandes an der Herderstraße erforderlich, da im Bereich der Herderstraße weiterhin Renovierungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt werden bzw. beabsichtigt sind, durch die die Bäume beeinträchtigt werden können. Weiterhin sind auch Veränderungen im Bereich der Gartenflächen beabsichtigt, um dort neue Parkplätze entstehen zu lassen.

Die Stadt Bielefeld ist als Untere Naturschutzbehörde mit Ermächtigung der Höheren Naturschutzbehörde gem. §§ 2 Abs. 1 Nr. 3, 48 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) auch für die Verlängerung der einstweiligen Sicherstellung zuständig.

Die zeitliche Verlängerung der Allgemeinverfügung vom 22.01.2021 über den 23.01.2023 hinaus orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des § 22 Abs. 3 S. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Danach kann die einstweilige Sicherstellung unter den Voraussetzungen des Satzes 1 einmalig bis zu weiteren zwei Jahren verlängert werden, wenn zu befürchten ist, dass durch Veränderungen oder Störungen der beabsichtigte Schutzzweck gefährdet wird. Die Verlängerung der Allgemeinverfügung wurde am 20.01.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Die Ausweisung des Baumbestandes an der Herderstraße über eine Ordnungsbehördliche Verordnung als geschützter Landschaftsbestandteil wird aufgrund eines personellen Engpasses noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Mit Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Schutz des Baumbestandes im Bereich der Herderstraße als geschützter Landschaftsbestandteil wird die Allgemeinverfügung ggf. auch schon vor Fristablauf aufgehoben.

Allgemeinverfügung vom 22.01.2021:

[https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Allgemeinverfuegung\\_Herderstr\\_erweitert.pdf](https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2021/Allgemeinverfuegung_Herderstr_erweitert.pdf)

Allgemeinverfügung – Verlängerung vom 20.01.2023:

[Öffentliche Bekanntmachungen | Bielefeld](#)

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Anfragen**

**Zu Punkt 3.1**    **Trinkwasserbrunnen (Anfrage von Die Partei vom 30.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5534/2020-2025

Herr Schnell erklärt, dass der Tagesordnungspunkt vertagt werde, da die Antwort der Verwaltung erst in der Sitzung am 07.03.2023 erfolge.

- vertagt -

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**    **Baumschutzsatzung (Anfrage der FDP vom 30.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5535/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Text der Anfrage:

Welcher Mehraufwand (finanziell und zeitlich) entsteht durch das Inkrafttreten der Baumschutzsatzung bei der Wegesicherung (Straßen, Wanderwege etc.) und muss in jedem Fall ein Baumprüfer hinzugezogen werden, um festzustellen, ob Schadenssymptome vorliegen?

Antwort:

Die Verkehrssicherungspflicht für Bäume liegt beim jeweiligen Grundstücksbesitzer. Der Eigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass durch seine Bäume keine Gefahren ausgehen, was durch ihn regelmäßig zu überprüfen ist. Die Verpflichtung, hierfür einen Baumkontrolleur hinzuziehen, besteht nicht, kann jedoch bei mangelnder eigener Fachkunde hilfreich sein.

Die Verpflichtung zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht besteht unabhängig davon, ob der Baum unter den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung fällt oder nicht. Ein Mehraufwand bei der Wegesicherung, der durch die Baumschutzsatzung bedingt wäre, ist vor diesem Hintergrund nicht erkennbar.

Zusatzfrage:

Welche Auswirkungen hat die Baumschutzsatzung auf die städtische Ausbildung im Bereich Forstwirtschaft, Gärtnerei und Feuerwehr?

Antwort Zusatzfrage:

Auswirkungen auf die städtische Ausbildung sind nicht erkennbar, da die Bewirtschaftung von Wald (Forstwirtschaft) sowie Verkehrssicherungsmaßnahmen auf Verkehrsflächen (Feuerwehr) nicht unter den Geltungsbereich der Baumschutzsatzung fallen. Lt. Aussage des Umweltbetriebes gibt es zudem keine Auswirkungen auf die Ausbildung der Garten- und Landschaftsbauer.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 3.3**

**Ablehnung Solarpark Im Bargfelde (Anfrage der CDU vom 31.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5536/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Aus welchen Gründen wurde der Solarpark Im Bargfelde in Jöllenbeck abgelehnt?

Antwort:

Das Umweltamt hat den Solarpark nicht final abgelehnt.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz hat in Bezug auf den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in seiner Sitzung vom 26.04.2022 die Verwaltung beauftragt, eine Bewertung für die Realisierung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen inkl. eines Flächenscreenings für Potentialflächen zu erarbeiten. In diesem Zuge werden aktuell stadtweit Flächen anhand von verschiedenen Kriterien auf ihre Eignung bzw. Nichteignung bewertet. Die Arbeiten sind aktuell noch nicht abgeschlossen. Nach Beendigung der Arbeiten werden die Ergebnisse den zuständigen politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel der Verwaltung, gestützt durch den v. g. Auftrag der Politik vom 26.04.2022 ist es, auf dem Stadtgebiet Bielefeld einen verantwortungsvollen und geordneten Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu ermöglichen.

Im Falle des Solarparks „Im Bargfelde“ wurde die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in einer Stellungnahme des Umweltamtes vom 14.01.2022 gegenüber dem Bauamt aus folgenden Gründen nicht befürwortet:

- Weder Regionalplan noch Flächennutzungsplan sehen eine bauliche Entwicklung der Fläche vor.
- Die Fläche befindet sich größtenteils innerhalb eines erholungswirksamen Freiraums und eines bedeutenden Kulturlandschaftsraums.
- Eine Besetzung der Landschaft mit technischen Anlagen soll mit der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten (hier Ravensberger Hügelland) grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Der Antragsteller wurde schließlich ab Frühjahr 2022 mehrfach darüber informiert, dass eine erneute Standortprüfung - nach gesamtstädtisch einheitlichen Kriterien - erfolgt, und in diesem Zuge auch eine Neubewertung der Fläche „Im Bargfelde“ erfolgt.

Zusatzfrage 1:

Welche Rolle spielt die Fläche Im Bargfelde in Jöllenberg, die als Solarpark angedacht ist, im Flächenscreening der Verwaltung, durch den Beschluss vom 26.04.2022 des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz?

Antwort:

Die Fläche ist Bestandteil des gesamtstädtischen Flächenscreenings. Eine abschließende Bewertung wird dem o. g. Ergebnis des Bewertungsprozesses zu entnehmen sein - sie liegt im Moment noch nicht vor.

Zusatzfrage 2:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, das Projekt Solarpark Im Bargfelde, dennoch zu verwirklichen?

Antwort:

Erst nach Abschluss des Flächenscreenings und der erforderlichen politischen Beschlussfassung liegt eine belastbare Grundlage zur finalen Beurteilung des Standortes vor.

---

Herr Stiesch kritisiert die nicht zeitnahe Antwort für die Bezirksvertretung Jöllenberg. Bereits im Juni habe die Bezirksvertretung Jöllenberg angefragt, wie diesbezüglich der weitere Verfahrensweg sei. Die Bezirksvertretung hätte keine direkte Antwort erhalten. Er bedankt sich nun für die jetzige Antwort, es wäre aber kommunikativer gewesen, wenn diese Antwort zeitnah erfolgt worden wäre.

Herr Adamski weist allgemein darauf hin, dass aufgrund des Energienotstandes, den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Themen wie Klimaschutz und Klimaanpassungsstrategie, aber auch aufgrund der politischen Zielsetzungen (Klimaneutralität 2030/35) viele Kriterien sich neu – geradezu dynamisch - bewegen. Aufgrund von neuen Rahmenbedingungen, die von der Landesregierung vorgegeben werden, müssten z.B. Verfahren neu betrachtet werden. Im Hinblick auf die Bewertung des Ausbaus von Photovoltaik-Freiflächenanlagen müssten gesamtstädtisch einheitliche Kriterien entwickelt werden, die eine Neubewertung von Flächen erforderlich machen und auch gegenüber den Investoren eine Planungssicherheit geben würden.

Herr Feurich-Tobien bittet um Weiterleitung der Antwort an die Bezirksvertretung Jöllenberg. Im Hinblick auf die Freiflächenbewertung käme noch viel Arbeit auf die Politik zu. Er weist darauf hin, dass die Kriterien, die für eine Bewertung zugrunde gelegt werden, bitte rechtzeitig bekannt gegeben werden sollten, um eine größtmögliche Transparenz zu erreichen und um die Prozesse nachvollziehen zu können.

Herr Adamski nimmt den Vorschlag von Herrn Feurich-Tobien auf und weist auf die Möglichkeit einer Informationsvorlage hin.

Frau Möller erklärt auf Nachfrage von Herrn Adler, dass sich zurzeit eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe aus dem Bau- und dem Umweltamt mit dem Thema beschäftigt. Vor allem die ständigen rechtlichen Veränderungen würden diesen Prozess erschweren. Die Arbeitsgruppe sei auf der Zielgeraden, aber einige Kriterien würden immer noch nachjustiert. Ein Ende sei zwar absehbar, aber mit einer Präsentation des Ergebnisses könne – mit aller Vorsicht – frühestens erst Mitte des Jahres gerechnet werden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen**

**Zu Punkt 4.1**      **Eichenprozessionsspinner (Anfrage der CDU vom 23.12.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5300/2020-2025

Der Umweltbetrieb beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage:

Wie viele Fälle von einem Eichenprozessionsspinnerbefall wurden im vergangenen Jahr gemeldet?

Antwort:

Die Entwicklung des Befalls mit dem Eichenprozessionsspinner (EPS) in Bielefeld ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
EPS Standorte	140	356	423
davon EPS entfernt	86	220	269

Im Jahr 2022 gab es bei ca. 500 Meldungen von Verdachtsfällen insgesamt 423 EPS Fälle, von denen 269 entfernt wurden. Erste Fälle des EPS wurden in Bielefeld im Jahr 2019 festgestellt. Es lässt sich für das Jahr 2022 feststellen, dass sich das exponentielle Wachstum der Jahre 2019 bis 2021 im Jahr 2022 nicht fortgesetzt hat.

Zusatzfrage 1:

Welche Beratungsmöglichkeiten und welche Unterstützung bietet die Verwaltung den betroffenen Personen?

Antwort:

Eine gesetzliche Meldepflicht für EPS Fälle gibt es nicht.

Eingehende Meldungen, beispielsweise beim Bürgerservice-Center der Stadt Bielefeld, werden an ein zentrales Postfach im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe weitergeleitet und in der Abteilung Grünflächenmanagement und Sonderprojekte 700.62 zentral, nach einem dort erstellten Handlungsleitfaden, bearbeitet. Im ersten Schritt wird geprüft,

ob das gemeldete Vorkommen auf städtischer Fläche oder auf privater Fläche liegt.

Sollte der befallene Baum auf einem privaten Grundstück liegen, wird dem Bürger bzw. der Bürgerin bei Bedarf das mögliche weitere Vorgehen vermittelt. Dabei liegt es aber im Ermessen des Bürgers bzw. der Bürgerin, ob die Raupen entfernt werden oder nicht. Bei den städtischen Bäumen werden die Fälle kategorisiert, da nicht jeder Befall entfernt werden muss. In den Bereichen von Schulen, Kitas, Sportplätzen, Spielplätzen bzw. anderen Flächen mit einer hohen Verkehrserwartung, werden die Raupen entfernt. Die Entfernung wird durch das Verkleben der Nester, Absammeln oder Absaugen durchgeführt.

Zusätzlich werden die Daten ins EPS-Kataster übernommen. Diese Daten werden im Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld veröffentlicht, so dass jederzeit eine Information über die Lage der Befallsbäume im Stadtgebiet sowie den Abarbeitungsstatus online zur Verfügung steht.

Zusatzfrage 2:

Sollte der Eichenprozessionsspinner regelmäßig an bestimmten Bäumen auftreten, führt das zu gesundheitlichen Gefahren und enormen Kosten. Wo zeigt die Verwaltung hier Lösungen auf?

Antwort:

Die oben geschilderten Maßnahmen, in der Nähe von Flächen mit hoher Verkehrserwartung, minimieren die Gefahren für gesundheitliche Auswirkungen. Prophylaktisch hat der Umweltbetrieb im letzten Jahr erstmals auf den städtischen Friedhöfen Meisenkästen aufgehängt, da Meisen natürliche Fressfeinde der EPS Larven sind. Bereits jetzt ist erkennbar, dass die Meisenkästen gut angenommen wurden. Eine Auswirkung auf die Populationsdynamik des EPS Befalls lässt sich derzeit aber noch nicht feststellen bzw. belegen.

Die Beseitigung der Raupen wird sowohl mit speziell geschulten eigenen Mitarbeitern, als auch mit beauftragten Fremdfirmen durchgeführt. Im Geschäftsbereich sind für die externe Beseitigung der EPS Larven im Jahr 2022 insgesamt rd. 32 TEUR an Fremdkosten aufgelaufen. Im Jahr 2021 lagen die Kosten noch bei rd. 20 TEUR.

Die Bürger\*innen der Stadt Bielefeld werden jährlich über einen Presetermin im Umgang mit dem Eichenprozessionsspinner sensibilisiert. Ziel dabei ist es über die potentiellen Gefahren zu informieren, die Thematik dabei aber nicht zu dramatisieren, da dem Umweltbetrieb bisher keine Meldungen über Verletzungen durch die Brennhaare der Raupen bekannt sind.

Die Entwicklung der Befallszahlen wird zukünftig weiter genau beobachtet und dokumentiert. Die Voraussetzungen dafür sind im Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe geschaffen worden, so dass derzeit auch auf die steigende Populationsdynamik des Eichenprozessionsspinners reagiert werden kann.

---

Auf Nachfrage von Herrn Henrichsmeier erklärt Frau Möller, dass Bürgerinnen und Bürger in einem Verdachtsfall bitte immer das BürgerService-Center unter der Telefonnummer 51 – 0 kontaktieren sollen.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## Zu Punkt 4.2

### **Hackschnitzelanlage der Stadtwerke Bielefeld (Anfrage der CDU vom 23.12.2022)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5301/2020-2025

Das Umweltamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Hinweis der Verwaltung:

*Die nachstehenden Antworten wurden von den Stadtwerken Bielefeld zur Verfügung gestellt.*

Anfrage:

Wie sieht die Anlieferungspraxis für die Hackschnitzelanlage der Stadtwerke Bielefeld aus?

Antwort der Verwaltung:

Für die Anlieferung der Hackschnitzel wird jeweils ein Wochenplan für die darauffolgende Woche erstellt. Die Menge wird dabei auf vertraglich gebundene Holzlieferanten aufgeteilt. Es werden zudem weiterhin freie Mengen, sogenannte Spotmengen von qualifizierten Zulieferern (z.B.: Gartenbaubetriebe) aus der Umgebung gewählt. Eine Anlieferung erfolgt ausschließlich über die Straße.

Zusatzfrage 1:

Wie hoch ist der Anteil an Zulieferern aus Bielefeld und wie hoch ist der Anteil von Zulieferern aus dem Umland für die Hackschnitzelanlage der Stadtwerke Bielefeld?

Antwort der Verwaltung:

In 2022 hatten 5 von insgesamt 21 Lieferanten ihren Firmensitz in Bielefeld. Der Rest stammt aus dem nahem Umland.

Zusatzfrage 2:

Wie wird sichergestellt, dass die NOx Emissionen der Hackschnitzelanlage der Stadtwerke Bielefeld den gesetzlichen Vorschriften entsprechend eingehalten werden und wie werden die dort entstehenden NOx Emissionen gemessen?

Antwort der Verwaltung:

Der ordnungsgemäße Zustand der Anlage und die NOx Emissionswerte des Holzkraftwerkes werden regelmäßig von einer zugelassenen Überwachungsstelle (ZÜS) überprüft. Es werden zusätzlich zu den NOx Emissionen eine Reihe weitere Emissionsparameter kontinuierlich überwacht und aufgezeichnet. Dieses Vorgehen entspricht den im Genehmigungsverfahren niedergelegten Nebenbestimmungen zum Betreiben der Anlage.

---

Herr Henrichsmeier fragt nach einer detaillierteren Erläuterung des Begriffes „näheres Umland“ (Ostwestfalen-Lippe oder Nordrhein-Westfalen). Herr Adamski sichert ihm eine nachträgliche Antwort über das Protokoll zu.

Hinweis der Schriftführerin:

*Die Stadtwerke Bielefeld beantworten die Nachfrage von Herrn Henrichsmeier nachträglich wie folgt:*

*Bei dem Bau der Anlage haben die SWB grundsätzlich zugesichert das Holz aus einem Umkreis von max. 100 km zu beziehen ist. Das wird allerdings nicht ausgenutzt.*

*Eine Liste der Lieferanten kann nicht veröffentlicht werden, da es sich um personenbezogene Daten handelt und diese dem Datenschutz unterliegen.*

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Anträge**

- keine –

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Neuausrichtung des Mobilfunkausbaus in der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4906/2020-2025

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Es wird die Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus, insbesondere mit neuen Mobilfunktechnologien wie 5G oder neuere, für die Stadt Bielefeld anerkannt.**
- 2. Zukünftig werden grundsätzlich die Vorgaben der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in seiner jeweils aktuellen Fassung für den weiteren Mobilfunkausbau in der Stadt Bielefeld angewendet.**
- 3. Die Beschlüsse vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss vom 18.12.2001 (TOP 8, Vorlage 4662) und vom 23.11.2004 (TOP 31, Drucksachen-Nr. 219) sowie der Beschluss vom Werksausschuss Immobilienservicebetrieb vom**

23.11.2004 (TOP 15, Drucksachen-Nr. 219) für den Mobilfunkausbau werden aufgehoben.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung Anfragen von Unternehmen zum Mobilfunkausbau zu koordinieren und vorbehaltlich notwendiger Prüfungen, städtische Liegenschaften für den Mobilfunkausbau zur Verfügung zu stellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold**  
**- Stellungnahme der Stadt Bielefeld zu den Ausgleichsvorschlägen der Regionalplanungsbehörde**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5313/2020-2025

Hinweis der Schriftführerin:

*Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 in 1. Lesung behandelt werden.*

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 7.1

**Änderungsantrag zu TOP 7 "Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld (...)" (Antrag von Die Partei vom 30.01.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5531/2020-2025

Hinweis der Schriftführerin:

*Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig bei einer Enthaltung beschlossen, dass die Tagesordnungspunkte 7 und 7.1 in 1. Lesung behandelt werden.*

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 8

**Vortrag "Entschlammung städtischer Teiche"**

Herr Schnell begrüßt die Vortragende, Frau Giese-Grohmann, Mitarbeiterin des Umweltamtes.

Hinweis der Schriftführung:

*Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen, diese ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.*

---

Auf Nachfrage von Herrn Feurich-Tobien erklärt Frau Giese-Grohmann, dass eine Entschlammung etwa 10 – 15 Jahre vorhalte. Dies sei aber sehr unterschiedlich (je nachdem wie viele Sedimente entfernt worden seien) und die Frage könne nicht pauschal beantwortet werden. Die entnommenen Sedimente seien teils schadstoffbelastet und würden hinsichtlich ihrer Verwertung beurteilt. Inwieweit eine Klärschlammverbrennung in Frage käme, müsse in Bezug auf die Belastung der Teichschlämme geprüft werden. Des Weiteren könne die Frage nach der ökologischen Aufwertung mit der Entschlammung nicht pauschal beantwortet werden. Es sei sicherlich davon abhängig, welche Methode zur Entschlammung angewandt werde. Bei einer Entschlammung würde immer vorab ein Sachverständiger eingeschaltet, der insbesondere die geringstmöglichen Auswirkungen auf Fische, Kleinstlebewesen und Pflanzen prüfe.

Herr Adamski ergänzt, dass mit einer Entschlammung mittelfristig eine Verbesserung der abiotischen Umweltfaktoren wie Lichtdurchflutung, Luft und Suspension in der Wassersäule verbunden sei.

Herr Gladow richtet seine Frage in Ergänzung zu den bereits erfolgten Ausführungen speziell auf den Klimawandel und die zukünftigen Überlebenschancen von Teichen.

Frau Giese-Grohmann weist auf die Prioritätenliste aller Teiche hin, die gerade noch einmal aktualisiert wurde, um die wichtigsten Teiche im Stadtgebiet zu erhalten.

In Bezug auf den Hinweis von Herrn Henrichsmeier ergänzt Frau Giese-Grohmann, dass bei anstehenden Gewässerbaumaßnahmen die Prioritätenliste einer erneuten Prüfung unterzogen werde.

Auf Rückfrage von Herrn Dr. Schem erläutert Frau Giese-Grohmann, dass es sich bei der organischen Belastung von Teichen um reine Biomasse (z.B. durch Laubabfall) handle. Die Sedimentbildung sei ein natürlicher Prozess, der letztendlich auch von den Kleinstlebewesen benötigt werden würde.

Herr Stiesch äußert Bedenken bezüglich des Hochwasserschutzes. Wasserflächen sollten reduziert werden, um Hochwasser aufzunehmen. Dies sei kontraproduktiv zu dem Erholungsbedürfnis der Bevölkerung. Es müsse hier aber ein Kompromiss gefunden werden.

Herr Adamski erwidert, dass Starkregenereignisse berücksichtigt werden.

Herr Heimbeck erläutert, dass Wasserflächen ein wertvolles Biotop mit großer Artenvielfalt darstellen, welches grundsätzlich erhalten werden sollte. Darüber hinaus sollte darüber nachgedacht werden, im privaten Bereich die Anlegung von Teichen zu fördern. Er fragt konkret nach der Umflut beim Obersee, die sich nicht so effektiv darstelle. Außerdem bittet er um Auskunft, ob es Möglichkeiten gebe, dass der Obersee nicht nach und nach verschlamme.

Frau Möller entgegnet, dass die Errichtung der Umflut am Obersee aufgrund eines rechtlichen Auftrages entstanden sei. Hier sei die Europäische Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden, die die Herstellung der Durchgängigkeit am Obersee hinsichtlich des Gewässersystems rund um den Johannisbach vorgesehen habe. Der Obersee sei kein natürlich entstandenes Gewässer, sondern habe die Qualität einer Talsperre. Ein natürlicher Prozess sei hier nicht gegeben. Aus diesem Grund müsse individuell geprüft werden, wie der Verschlammung des Obersees vorgebeugt werden kann bzw. verhindert werde.

Herr Yildirim bittet um Auskunft, ob demnächst wieder Fische in der Teichanlage im Bürgerpark zu sehen seien. Die Fische seien mit der Sanierung des Teiches entfernt worden. Außerdem fragt er nach dem Schilf in der Teichanlage, das jetzt nicht mehr vorhanden sei.

Frau Möller erwidert, dass bei einer Entschlammung des Teiches der Fischbestand nicht gefährdet werde. Insofern sei der Fischbestand hier im Rahmen der Sanierung des Teiches durch Umsetzung geschützt worden. Der aktuelle Fischbestand sei aufgrund der Vielzahl der natürlichen Feinde (des Vogelbesatzes) derzeit nicht bekannt. Die Frage bezüglich des Schilfes werde nachträglich durch das Protokoll beantwortet.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis –

---

Hinweis der Schriftführung:

*Der Umweltbetrieb beantwortet die Nachfrage von Herrn Yildirim nachträglich wie folgt:*

*Das Schilf wurde von uns angepflanzt und zum Herbst zurückgeschnitten.*

*Hierbei handelt es sich um die reguläre Pflege, um eine übermäßige Anreicherung von Organik und einer erneuten Entschlammung des Teiches im Bürgerpark so gut wie möglich vorzubeugen.*

---

---

## **Zu Punkt 9**

### **Vortrag "Bielefeld Klimaneutral 2030"**

Herr Schnell begrüßt den Vortragenden, Herrn Tenberg, Mitarbeiter der Gertec GmbH Ingenieurgesellschaft.

Hinweis der Schriftführung:

*Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen, diese ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.*

---

Herr Dr. Kulinna hinterfragt die Zielsetzung. Ihm erschließe sich nicht, ob die Faktoren unterschiedlich seien, wenn die Zielsetzung nicht 2030 sondern 2035 oder 2040 lauten würde.

Herr Adamski erwidert, dass die Zielsetzung ein politischer Auftrag sei und alle Faktoren im Hinblick auf die Zielsetzung justiert werden würden. Frau Wulf kritisiert die ausschließliche Berücksichtigung von Treibhausgasemissionen nach dem Territorialprinzip. Der Konsum sei ein wichtiger Faktor, der ebenfalls berücksichtigt werden müsste.

Herr Feurich-Tobien bittet um Erläuterung, ob der 1. Aktionsplan im August 2023 erwartet werden könne. Außerdem fragt er in Ergänzung zu der Aussage von Frau Wulf nach, ob die Bilanzierung auf Bielefeld begrenzt sei. Des Weiteren interessiere ihn, ob die dargestellten Prozesse parallel laufen würden und ob die zahlreichen Bürgerbeteiligungen, die erforderlich wären, auch wirklich zielführend seien oder ob andere Handlungsempfehlungen für die Zielerreichung sinnvoller wären.

Herr Tenberg erwidert, dass sich die Fa. Gertec der Verantwortung an dieser Stelle sehr bewusst sei. Die Stadt Bielefeld würde jetzt das erfassen, was zurzeit auch tatsächlich quantifiziert werden könne. Dies sei zuerst einmal die BSKO-Bilanz und die energetischen Emissionen. Bis August soll es diesbezüglich Ergebnisse geben. Des Weiteren sollen landwirtschaftliche Emissionen überschlägig ermittelt werden. Dies sei nun möglich, da im letzten Jahr mit einem sehr stark landwirtschaftlich geprägten Landkreis mit Unterstützung von verschiedenen Forschungsinstituten eine Bilanzierungsart für die Landwirtschaft entwickelt worden sei. Darüber hinaus würden an verschiedenen Stellen ganz viele Forschungsprozesse laufen, um die bestehenden Bilanzierungsstandards weiterzuentwickeln. Bei der Quantifizierung von Konsumeffekten würde es zurzeit sehr viele Diskussionen geben, die alle wichtig und nachvollziehbar seien und die sicherlich auch berücksichtigt werden müssten, aber zu einem späteren Zeitpunkt. Auch das Umweltbundesamt spreche die Empfehlung aus, die BSKO-Bilanz derzeit als gewünschten Standard zugrunde zu legen, um die Vergleichbarkeit herstellen zu können. Es würden jedoch Weiterentwicklungen benötigt, die nicht energetischen Emissionen müssten für die optimale Betrachtung zu einem späteren Zeitpunkt einbezogen werden und es benötige zumindest eine nachrichtliche Betrachtung der Konsumeffekte. Ferner würden die dargestellten Prozesse parallel laufen, um den sportlichen Zeitplan auch bis zum Sommer einhalten zu können. Auf die Frage von Herrn Feurich-Tobien zu den Bürgerbeteiligungen eingehend erläutert Herr Tenberg, dass die Stadt Bielefeld schon seit vielen Jahren einiges im Bereich Bürgerbeteiligungen unternehme. Es sei erforderlich, Bürgerbeteiligungen als Prozess dauerhafter an verschiedenen Stellen zu verankern. Im Rahmen des Gutachtens habe man sich damit beschäftigt, wie das innerhalb des zeitlich gesteckten Rahmens gelinge und über welche Beteiligungsformate die Aufgabe gelöst werden könne.

Herr Heimbeck fragt nach, wie die Umsetzung zielführend erfolgen könne. Es fehle nicht an Zielformulierungen. Das Problem sei die Umsetzung und hier gäbe es eine gewisse Zähigkeit, die die Umsetzung oft erschwere.

Frau Mamerow ergänzt, dass der Beschleunigungsstau gelöst werden

müsse. Sie stelle sich außerdem die Fragen, was jetzt schon getan werden könne, wie ein Bürgerforum genau aussehe und wie sie sich eine Fokusgruppe vorstellen könne.

Frau Wulf betont noch einmal, dass die nicht energetischen Treibhausgasemissionen auf jeden Fall im Fokus behalten werden müssen und nicht vergessen werden dürfen.

Herr Dr. Schem weist darauf hin, dass er sehr begrüße, dass etwas getan werde. Der Klimawandel gehe zurzeit schneller voran, als ursprünglich prognostiziert worden wäre. Er appelliere an alle, dass drastische schnelle Maßnahmen vorangebracht werden würden und „der Fuß von der Bremse“ genommen werde.

Auf die Nachfragen eingehend erläutert Herr Tenberg, dass die Beschleunigung von Verfahren ein zentraler Aspekt sei. Der letzte Workshop mit der Verwaltung sei eine sehr konstruktive Veranstaltung mit einer sehr umfassenden Beteiligung gewesen. Im Rahmen des Workshops sei diese Frage diskutiert worden. Auch die vom Bund erlassenen Beschleunigungsgesetze würden dieses Thema in den Fokus stellen. Hier würde auf jeden Fall an einer Lösung gearbeitet.

Herr Adamski weist ergänzend auf den jährlichen Stellenplan und den Haushaltsentwurf der Stadt Bielefeld hin, in dem die Priorisierung von Maßnahmen und die Gewichtung eindeutig abgebildet seien. Die Dringlichkeit der Maßnahmen würde hier verdeutlicht.

In Bezug auf die Fragen von Frau Mamerow definiert Herr Tenberg die Begriffe Bürgerforum und Fokusgruppe. Ein Bürgerforum sei eine Veranstaltung, die für alle Bürgerinnen und Bürger offenstehen würde. Es würde eingeladen werden und jede Bürgerinnen und jeder Bürger könne an der Veranstaltung teilnehmen, um Lösungsansätze zu diskutieren und neue Lösungsansätze zu finden. Die Erfahrung zeige, dass dies eine Veranstaltung sei, an dem interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, für die diese Veranstaltung ein wichtiges Thema sei und die ein echtes Anliegen hätten. Es würden aber auch nicht alle Bürgerinnen und Bürger mit diesen Veranstaltungen erreicht werden. Einige Bürgerinnen und Bürger hätten keine Zeit, kein Interesse oder ähnliches. Diese Bürgerinnen und Bürger sollen mit der Fokusgruppe erreicht werden. Eine kleinere Zahl von Bürgerinnen und Bürger mit einer stärkeren Querschnittsorientierung würden in den Stadtteilen angesprochen werden. Dies sei die Idee der Fokusgruppe.

Frau Mamerow erinnert an die Entscheidung im Bielefelder Klimabeirat, einen Bürger\*innenrat zu bilden. Hier gehe es um die repräsentative Auslösung der Bevölkerung. Es sollen alle mitgenommen, alle beteiligt werden, damit auch alle die Entscheidung mittragen können. Außerdem bittet sie um Berücksichtigung, dass eventuell auch Entscheidungen rückgängig gemacht werden müssten, die nicht mit dem Ziel der Klimaneutralität vereinbar wären.

Frau Steinkröger äußert die Befürchtung, dass es - bei der durchaus guten Idee des Bürgerforums - auch zu viele interessierte Bürgerinnen und Bürger und zu viele Ideen und Lösungsansätze geben könnte, die hinterher zu einer Verzettlung führen könnte und nicht mehr zielführend sei.

Herr Adamski erwidert, dass eine Partizipation der Öffentlichkeit nicht nur zu diesem Thema erforderlich sei und die Stadt bereits ausreichend und gute Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt habe. Die Partizipationsbeauftragte der Stadt Bielefeld würde in alle Prozesse eingebunden werden. Bei allen wichtigen Themen würde alles versucht werden, um die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen und bei dem wichtigen Thema auch mitzunehmen.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

## **Zu Punkt 10 Bielefelder Klimabeirat**

### **Zu Punkt 10.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat**

Herr Dr. Schem berichtet aus der letzten Sitzung des Bielefelder Klimabeirats am 18.01.2023. Ein wesentlicher Teil der Sitzung habe der Vortrag der Fa. Gertec zum Thema „Bielefeld Klimaneutral 2030“ gemacht, der gerade unter dem Tagesordnungspunkt 9 behandelt worden sei. Darüber hinaus sei das Förderprogramm „Klimafreundliche Mobilität“ und die Anschaffung eines städtischen Geschirr-Spülmobils für die abfallarme Gestaltung von öffentlichen Veranstaltungen einstimmig beschlossen worden. Außerdem sei die Unterstützung des Bildungsprojektes „Bobbycar Solar Cup 2023“ mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 Euro mit großer Mehrheit beschlossen worden.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

### **Zu Punkt 10.2 Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 19.10.2022 – Umgang mit § 13 Berücksichtigungsgebot des Klimaschutzgesetzes (KSG)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4974/2020-2025/1

Herr Feurich-Tobien beantragt die 1. Lesung, da noch Beratungsbedarf bestünde.

Außerdem nimmt er Bezug auf die in der Vorlage unter Punkt 2, Absatz 2 genannte Arbeitsgruppe, welche der Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung vom 24.01.2023 initiiert hat. Diese solle die Umsetzung vorgebrachter Vorschläge für die Ausgestaltung von Leitlinien für Bauen und Stadtgestaltung prüfen. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob ein Mitglied des Bielefelder Klimabeirates beratendes Mitglied der Arbeitsgruppe werden könne.

Herr Gladow weist darauf hin, dass dies nicht zwingend der Vorsitzende des Bielefelder Klimabeirates übernehmen müsse.

Frau Wulf weist auf die Dringlichkeit des Klimaschutzes hin.

Frau Möller sagt zu, dass die Verwaltung die Möglichkeit der Teilnahme prüfe.

Der Ausschuss fasst einstimmig den Beschluss, den TOP „Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 19.10.2022 – Umgang mit § 13 Berücksichtigungsgebot des Klimaschutzgesetzes (KSG) in 1. Lesung zu behandeln.

- 1. Lesung -

-.-.-

### **Zu Punkt 10.3 Beschlüsse des BKB aus der Sitzung vom 18.01.2023**

#### **Zu Punkt 10.3.1 Empfehlungen des Bielefelder Klimabeirats zur Verwendung des Budgets 2023 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5475/2020-2025

Herr Feurich-Tobien spricht sich für die Unterstützung des Bildungsprojektes „Bobby Car Solar Cup 2023“ und für die beiden vom Bielefelder Klimabeirat gewünschten Förderprogramme aus. Ihm sei es wichtig, dass nur klimafreundliche Fahrzeuge gefördert werden würden und keine E-Autos.

Nach kurzer Diskussion, in der Frau Binder eine detailliertere Auflistung der förderfähigen Fahrzeuge wünscht, stellt Herr Heimbeck den Antrag, dass die Auflistung der förderfähigen Fahrzeuge, die dem Antrag im Bielefelder Klimabeirat zugrunde gelegen hätte, Bestandteil dieses Beschlusses werde.

Herr Feurich-Tobien erinnert daran, dass heute in der Beschlussfassung nur der Ansatz für die Umsetzung der Förderprogramme initiiert werde. Die Förderrichtlinien würden im Anschluss von der Verwaltung erarbeitet und danach dem Ausschuss noch einmal zur Entscheidung vorgelegt. Für eine detailliertere Diskussion sei noch ausgiebig bei Vorlage der Beschlussvorlage der Förderrichtlinien Zeit.

Daraufhin zieht Herr Heimbeck seinen Antrag zurück, bittet aber darum, dass die Auflistung der Fahrzeuge dem Protokoll beigefügt werde.

Sodann ergeht folgender

#### **Beschluss:**

**Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt, die bislang vom Bielefelder Klimabeirat (BKB) für 2023 empfohlenen Maßnahmen im Rahmen des zur Verfügung gestellten Klimabudgets von 200.000 € umzusetzen:**

1. Der BKB empfiehlt die Unterstützung des Bildungs-Projektes „Bobby Car Solar Cup 2023“ mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000 €.
2. Der BKB empfiehlt, für einen Mietkostenzuschuss für Spülmobile auf öffentlichen Veranstaltungen 30.000 € bereitzustellen. Der Zuschuss soll allen Initiativen, Organisationen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden, die öffentliche Veranstaltungen in Bielefeld planen. Bezuschusst werden sollen maximal 80 % der Kosten für die Anmietung eines Spülmobils bis zu einer Höhe von 1.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Richtlinie zu erarbeiten und diese dem AfUK zur Entscheidung vorzulegen.
3. Der BKB empfiehlt, für ein Förderprogramm „Klimafreundliche Mobilität“ 50.000 € bereitzustellen. Gefördert werden soll die Anschaffung unterschiedlicher klimafreundlicher Fahrzeuge. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dieses dem AfUK zur Entscheidung vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Hinweis der Schriftführung:

*Als Anlage die Auflistung der förderfähigen Fahrzeuge aus dem Antrag im Bielefelder Klimabeirat (Drucksachen-Nr. 5277/2020-2025).*

<b>Fahrzeugtyp</b>	<b>Förderquote</b>	<b>Maximalbetrag</b>
Fahrrad	35%	2.000 €
E-Bike	35%	2.000 €
Pedelec	35%	2.000 €
Lastenpedelec	35%	2.000 €
Lastenfahrrad	35%	2.000 €
Fahrradanhänger	35%	2.000 €
Zwei- und dreirädrige Elektroleichtfahrzeuge (L1e bis L4e)	25%	2.000 €
Drei- und vierrädrige Elektroleichtfahrzeuge (L5e bis L7e)	25%	2.000 €
Umrüstung zwei- und dreirädrige Leichtfahrzeuge (L1e-L7e) von Verbrennungsmotor auf EAntrieb	25%	2.000 €
Elektrische Vorrüstungen für Ladeinfrastruktur	30%	1.000€
Stationäre Ladestationen (ab 11kW)	30%	500€

-.-.-

**Zu Punkt 10.3.2 Empfehlung des Bielefelder Klimabeirats zur Prüfung der Einrichtung eines Bürger:innenrats Klima**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5476/2020-2025

- Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 10.3.3 Konsequente Beteiligung des Bielefelder Klimabeirats am Konzept „Klimaneutral 2030“**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5477/2020-2025

- Der Ausschuss nimmt die Informationsvorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 11 Bericht aus dem Naturschutzbeirat**

Frau Möller berichtet aus der letzten Sitzung des Naturschutzbeirates am 31.01.2023 und teilt mit, dass sich der Naturschutzbeirat mit der Erstaufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet Brake-West“ beschäftigt habe. Der Tagesordnungspunkt „Temporäre Baustraße für den Kanalbau in den Straßen Am Fichtenbrink, Am Pferdebrink am Landeplatz Windelsbleiche, Variante V2“ sei bis zur nächsten Sitzung des Naturschutzbeirates zurückgestellt worden. Ansonsten hätte sich der zweite Ranger, Herr Maximilian Köhn, im Naturschutzbeirat vorgestellt.

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

-.-.-

**Zu Punkt 12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-